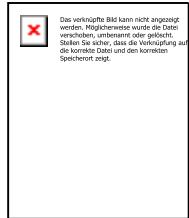


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3372/17-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft	29.11.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	04.12.2017
Kreistag	11.12.2017

Betr.: Öffentlich-rechtlicher Verwaltungsvertrag zur Erstattung von Aufwendungen für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH aus der Bedienung der Justizvollzugsanstalt Heidering

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt den Abschluss des o .a. Vertrages für die Jahre 2017 bis 2026 zwischen dem Landkreis und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

Finanzielle Auswirkungen: Ertrag in Höhe von 114.810 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 547010 414100
Bezeichnung des Produktkontos: Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:
noch verfügbare Mittel:

Luckenwalde, den 13.11.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Nahverkehrsplans für den übrigen ÖPNV des Landkreises 2014 - 2018 ist die Durchführung der hier betroffenen Verkehre legitimiert (KT-Beschluss 4-1801/14-LR). Hinzu kommt die Legitimation durch den Abschluss des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zwischen dem Landkreis und der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming (KT-Beschluss 5-2656/16-IV)

Alle Verkehre, die seit dem Fahrplanwechsel zum 11.12.2016 durchgeführt werden, müssen davor durch den Aufgabenträger bestellt sein. Das gilt auch für Verkehre, die von Dritten mitfinanziert werden.

Dazu ist ein entsprechender Vertrag mit den Betroffenen, hier der Senatsverwaltung von Berlin -zuständig für die JVA Heidering- abzuschließen. Er ist nach Auslaufen der bisherigen Verwaltungsvereinbarung zum 31.12.2016 ein Folgevertrag.

Zum Abschluss und der Unterzeichnung des Vertrages mit der Senatsverwaltung von Berlin durch die Landrätin soll die Ermächtigung des Kreistages eingeholt werden.